



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2021/436-E01</b>				
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich				
<b>Bürger/-innen Workshops</b>					
<b>hier: Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2021</b>					
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP: _____</b>				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
23.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss				
14.12.2021	Rat der Stadt Herzogenrath				

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem als Anlage beigefügten Konzept der Verwaltung zur Durchführung von Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner zuzustimmen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 21.09.2021 hat der Stadtrat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, regelmäßig (jedoch mindestens einmal jährlich) Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen. Diese sollten in Präsenzveranstaltungen wie aber auch unter Zuhilfenahme der neuen digitalen Medien stattfinden. Fragebögen (digital wie auch in Papierform) könnten den Prozess zudem unterstützen. Es ist zudem sicherzustellen, dass alle unterjährig eingehenden Vorschläge und Ideen aus der Bürgerschaft (telefonisch, schriftlich oder in persönlicher Ansprache) erfasst und somit für die Bearbeitung innerhalb des nächsten Work-

shops gesammelt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept ist dem Haupt- und Finanzausschuss in einer der beiden nächsten Sitzungen noch in diesem Jahr vorzustellen.

Die Verwaltung hat nunmehr ein Konzept erarbeitet, welches der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Hierbei wurde jedoch in Bezug auf den gestellten Antrag eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass die Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner und nicht nur für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Nach der Definition in § 21 Gemeindeordnung NRW sind Bürgerinnen und Bürger nur diejenigen, die zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind, wodurch dann bestimmte Personenkreise z.B. aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Alters ausgeschlossen wären.

**Anlage:**

Konzept zur Durchführung von Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner



## Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

**V/2021/436-E01**  
öffentlich

TOP: \_\_\_\_\_

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Betrifft:**  
**Bürger/-innen Workshops**

**hier: Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2021**

**23.11.2021** **Haupt- und Finanzausschuss**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem als Anlage beigefügten Konzept der Verwaltung zur Durchführung von Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**14.12.2021** **Rat der Stadt Herzogenrath**

# Konzept zur Durchführung von Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner

## Zielsetzung

Zielsetzung ist, dass Einwohner/-innen zu geplanten Maßnahmen und Entscheidungen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen im Rahmen von Workshops beitragen können. Einwohner/-innen der Stadt Herzogenrath sind alle Menschen, die in Herzogenrath ihren Wohnsitz haben. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in die Prozesse der Bürgerbeteiligung in Herzogenrath einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken.

Sie erörtern ihre Ideen und Vorstellungen mit den kommunalen Entscheidungsträgern/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und tauschen sich mit ihnen darüber aus. Die Einwohner/-innen erhalten damit die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und ihre Ideen für die Umsetzung einzubringen.

Mitwirkung bedeutet Einflussnahme auf den Prozess im Vorfeld der Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

## Vorbereitung

Die Verwaltung erstellt zu Beginn eines Jahres eine Liste mit Vorhaben, bei denen sie die Durchführung eines Workshops für sinnvoll erachtet und legt sie dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vor. Das Initiativrecht des Stadtrates, diese Liste zu erweitern, bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Der Stadtrat wählt aus dieser Liste mindestens ein Vorhaben zur Durchführung eines Workshops aus.

Die Vorhabenliste wird durch das Hauptamt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt. Grundlage sind die Beiträge der Fachämter. Als Quelle zur Identifikation wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats an die Verwaltung.

Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorhabenblatt (maximal eine DIN A4-Seite; siehe Anlage) übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst.

Jedes Vorhabenblatt enthält

- den Namen des jeweiligen Projekts,
- eine Kurzbeschreibung,
- die voraussichtliche Bearbeitungsdauer,
- die mit dem Projekt verfolgten Ziele und Zwecke,
- den erwarteten Beitrag zur Problemlösung oder zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bekannt),
- Informationen über die von diesem Projekt betroffenen Teile der Einwohnerschaft.

## Durchführung

Grundsätzlich sind alle Herzogenrather Einwohner/-innen zur Teilnahme an den Workshops eingeladen.

Vor der Initiierung eines Workshops wird das Ziel des Beteiligungsprozesses formuliert

und öffentlich gemacht. Hierzu werden sowohl die städtische Homepage als auch die zur Verfügung stehenden Social-Media-Plattformen genutzt. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, im Vorfeld Anregungen, Ideen, Kritik und Fragestellungen einzubringen.

Allen beteiligten Akteuren und der Öffentlichkeit müssen die Rahmenbedingungen der Diskussion klar sein. Dabei ist insbesondere wichtig, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligungsprozess eröffnet und welche Vorfestlegungen möglicherweise schon getroffen worden sind. Das Ergebnis eines Workshops ist im Rahmen dieser Vorgaben offen.

Im Beteiligungsprozess werden den Beteiligten alle wesentlichen Informationen zugänglich gemacht. Die am Prozess beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis des Beteiligungsprozesses sowie die Entscheidung(en) der politischen Gremien (Rat und Fachausschüsse) und ihre Begründung auf der städtischen Homepage als auch auf den zur Verfügung stehenden Social-Media-Plattformen informiert.

Wird die Entscheidung getroffen, einen Workshop durchzuführen, ist dessen Ergebnis abzuwarten und es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben.

Workshops, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen und Ideen in einen Planungsprozess einbringen können, werden in Regel eintägig durchgeführt.

Vor der Durchführung ist es sinnvoll, die Interessen der beteiligten Akteure zu analysieren und eine klare Fragestellung für den Workshop zu entwickeln.

Hierbei sind die schriftlich, per Mail, über Social-Media-Plattformen oder telefonisch eingebrachten Eingaben und Anregungen zu berücksichtigen.

Im Idealfall befindet sich der Veranstaltungsort direkt im Planungsgebiet. Während des Workshops werden Ideen zur Ausgestaltung des Projekts gesammelt und diskutiert

Das federführende Fachamt ist zuständig für die Umsetzung der Workshops und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung. Es koordiniert ggf. auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Workshops.

## Anlage

### Beispiel Vorhabenblatt zur Beschreibung eines Vorhabens oder Projektes

Titel des Vorhabens/Projekt	
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	
Voraussichtliche Bearbeitungsdauer	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	
Ansprechpartner/in	
Weitere Informationen	

# Konzept zur Durchführung von Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner

## Zielsetzung

Zielsetzung ist, dass Einwohner/-innen zu geplanten Maßnahmen und Entscheidungen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen im Rahmen von Workshops beitragen können. Einwohner/-innen der Stadt Herzogenrath sind alle Menschen, die in Herzogenrath ihren Wohnsitz haben. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in die Prozesse der Bürgerbeteiligung in Herzogenrath einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken.

Sie erörtern ihre Ideen und Vorstellungen mit den kommunalen Entscheidungsträgern/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und tauschen sich mit ihnen darüber aus. Die Einwohner/-innen erhalten damit die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und ihre Ideen für die Umsetzung einzubringen.

Mitwirkung bedeutet Einflussnahme auf den Prozess im Vorfeld der Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

## Vorbereitung

Die Verwaltung erstellt zu Beginn eines Jahres eine Liste mit Vorhaben, die von den Bürgern/-innen für die Durchführung von Workshops vorgeschlagen werden und legt sie dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vor. Das Initiativrecht des Stadtrates, diese Liste zu erweitern, bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Der Stadtrat wählt aus dieser Liste mindestens ein Vorhaben zur Durchführung eines Workshops aus.

Die Vorhabenliste wird durch das Hauptamt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt. Grundlage sind die Beiträge der Fachämter. Als Quelle zur Identifikation wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats an die Verwaltung.

Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorhabenblatt (maximal eine DIN A4-Seite; siehe Anlage) übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst.

Jedes Vorhabenblatt enthält

- den Namen des jeweiligen Projekts,
- eine Kurzbeschreibung,
- die voraussichtliche Bearbeitungsdauer,
- die mit dem Projekt verfolgten Ziele und Zwecke,
- den erwarteten Beitrag zur Problemlösung oder zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bekannt),
- Informationen über die von diesem Projekt betroffenen Teile der Einwohnerschaft.

## Durchführung

Grundsätzlich sind alle Herzogenrather Einwohner/-innen zur Teilnahme an den Workshops eingeladen.

Vor der Initiierung eines Workshops wird das Ziel des Beteiligungsprozesses formuliert

und öffentlich gemacht. Hierzu werden sowohl die städtische Homepage als auch die zur Verfügung stehenden Social-Media-Plattformen genutzt. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, im Vorfeld Anregungen, Ideen, Kritik und Fragestellungen einzubringen.

Allen beteiligten Akteuren und der Öffentlichkeit müssen die Rahmenbedingungen der Diskussion klar sein. Dabei ist insbesondere wichtig, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligungsprozess eröffnet und welche Vorfestlegungen möglicherweise schon getroffen worden sind. Das Ergebnis eines Workshops ist im Rahmen dieser Vorgaben offen.

Im Beteiligungsprozess werden den Beteiligten alle wesentlichen Informationen zugänglich gemacht. Die am Prozess beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis des Beteiligungsprozesses sowie die Entscheidung(en) der politischen Gremien (Rat und Fachausschüsse) und ihre Begründung auf der städtischen Homepage als auch auf den zur Verfügung stehenden Social-Media-Plattformen informiert.

Wird die Entscheidung getroffen, einen Workshop durchzuführen, ist dessen Ergebnis abzuwarten und es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben.

Workshops, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen und Ideen in einen Planungsprozess einbringen können, werden in Regel eintägig durchgeführt.

Vor der Durchführung ist es sinnvoll, die Interessen der beteiligten Akteure zu analysieren und eine klare Fragestellung für den Workshop zu entwickeln.

Hierbei sind die schriftlich, per Mail, über Social-Media-Plattformen oder telefonisch eingebrachten Eingaben und Anregungen zu berücksichtigen.

Im Idealfall befindet sich der Veranstaltungsort direkt im Planungsgebiet. Während des Workshops werden Ideen zur Ausgestaltung des Projekts gesammelt und diskutiert

Das federführende Fachamt ist zuständig für die Umsetzung der Workshops und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung. Es koordiniert ggf. auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Workshops.

## Anlage

### Beispiel Vorhabenblatt zur Beschreibung eines Vorhabens oder Projektes

Titel des Vorhabens/Projekt	
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	
Voraussichtliche Bearbeitungsdauer	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	
Ansprechpartner/in	
Weitere Informationen	